

# Stadtwerke Dülmen GmbH

Alter Ostdamm 21, 48249 Dülmen  
Telefon: 02594 / 79 00 - 80  
Telefax: 02594 / 79 00 - 53  
E-Mail: kundenservice@stadtwerke-duelmen-gmbh.de  
Homepage: www.stadtwerke-duelmen-gmbh.de  
Öffnungszeiten:  
Mo.- Mi. 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Do. 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Fr. 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr



## Bankverbindungen:

**Sparkasse Westmünsterland**  
BIC: WELADE3WXXX - IBAN: DE11401545300018006452  
**VR-Bank Westmünsterland eG**  
BIC: GENODEM1BOB - IBAN: DE56428613870040150900  
**Volksbank Nottuln eG**  
BIC: GENODEM1CNO - IBAN: DE30401643521906400400  
**Volksbank Lette-Darup-Rorup eG**  
BIC: GENODEM1CND - IBAN: DE84400692260007070300

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Dülmen  
Umsatzsteuer-ID-Nr.: DE124468602  
Steuernummer: 312/5712/0842

Stadtwerke Dülmen GmbH • Alter Ostdamm 21 • 48249 Dülmen

**evivo**  
*Damit Sie sicher sind!*

## Gasliefervertrag evivo

gültig im Netzgebiet der Stadtwerke Dülmen GmbH

**Vertragsbeginn:** \_\_\_\_\_ (frühestens 01.10.2017)  
Zwischen

und der

**Stadtwerke Dülmen GmbH**

wird über die Gaslieferung für die Verbrauchsstelle

dieses Sonderabkommen geschlossen, für das die beigefügten Bedingungen in der jeweils gültigen Fassung verbindlich sind und dem die nachfolgenden Daten zu Grunde liegen

**Kundennummer:** \_\_\_\_\_

**Datum:** \_\_\_\_\_

**Zählernummer:** \_\_\_\_\_

**Zählerstand:** \_\_\_\_\_

### Bitte ankreuzen:

#### evivo 12

- Laufzeit bis 30.09.2018
- eingeschränkte Preisgarantie bis 30.09.2018\*
- Arbeitspreis: 4,24 Cent / kWh Brutto  
3,56 Cent / kWh Netto
- Grundpreis: 9,00 € / Monat Brutto  
7,56 € / Monat Netto

#### evivo 24

- Laufzeit bis 30.09.2019
- eingeschränkte Preisgarantie bis 30.09.2019\*
- Arbeitspreis: 4,20 Cent / kWh Brutto  
3,53 Cent / kWh Netto
- Grundpreis: 8,00 € / Monat Brutto  
6,72 € / Monat Netto

\*) Diese eingeschränkte Preisgarantie begrenzt sich auf den reinen Energiekostenanteil sowie die Netznutzungsentgelte, nicht aber auf sämtliche Steuern, Abgaben und Umlagen. Bei Änderungen von Steuern, Abgaben oder Umlagen können die Preise entsprechend angepasst werden.

Die Preise beinhalten jeweils Entgelte für Netznutzung und Messung, Erdgassteuer (0,55 Cent/kWh) sowie sonstige Abgaben (z.B. Konzessionsabgabe 0,03 Cent/kWh und Mehrwertsteuer 19%). Der Vertrag beinhaltet einen Zähler. Zusätzliche Zähler werden nach den Bedingungen „Tarif für die Versorgung mit Erdgas im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung“ berechnet. Zähler bis zu einer Größe G4 (Eichleistung 6 m<sup>3</sup>) = Brutto 3,65 €/Monat, ab einer Größe G6 (Eichleistung > 6 m<sup>3</sup>) = Brutto 4,26 €/Monat. Nach Ablauf des jeweiligen Vertrages werden Sie wieder in den Tarif für die Versorgung mit Erdgas im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung aufgenommen. Wir weisen darauf hin, dass Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6, Abs. 3, Satz 1 der GasGVV gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden können.

#### Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (die Stadtwerke Dülmen GmbH, Alter Ostdamm 21, 48249 Dülmen, Telefon: 02594-790080, Fax: 02594-790053, E-Mail: kundenservice@stadtwerke-duelmen-gmbh.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Ein Muster-Widerrufsformular finden Sie online im Servicebereich „Downloads“ unter: www.stadtwerke-duelmen.de. Auf Wunsch senden wir Ihnen auch den Vordruck postalisch. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart, in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom und Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

#### Datum / Unterschrift Kunde/n Widerrufsrecht

X

#### Auftragserteilung

Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Dülmen GmbH mit der Lieferung des gesamten Bedarfs an Erdgas für die oben bezeichnete Entnahmestelle. Bestandteil des Vertrages ist die vom Gesetzgeber erlassene „Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV“ einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen“ in der zum Lieferzeitpunkt jeweils gültigen Fassung. Wir weisen darauf hin, dass Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6, Abs. 3, Satz 1 gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden können. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Stadtwerke Dülmen GmbH die für die Abrechnung und sonstige Ausführung des Vertragsverhältnisses benötigten Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes speichert und verarbeitet und vor dem Abschluss des Gasliefervertrages evivo eine Auskunft bei der für den Wohnsitz des Kunden zuständigen SCHUFA einholt.

Datum / Unterschrift Kunde/n

Datum / Stadtwerke Dülmen GmbH

X

Vorsitzender des Aufsichtsrats  
Wilhelm Wessels

Geschäftsführer  
Johannes Röken

Amtsgericht Coesfeld  
HRB 6323

## **Bedingungen zum Gasliefervertrag evivo 12/24 der Stadtwerke Dülmen GmbH (Stand 15.07.2017)**

### **1. Vertragspflichten und -bestandteile**

- 1.1 Gegenstand des Vertrages ist die Erdgaslieferung für den Eigenverbrauch in Niederdruck im Netz der Stadtwerke Dülmen GmbH. Die Stadtwerke Dülmen GmbH verpflichtet sich, den gesamten Erdgasbedarf des Kunden zu decken. Der Kunde verpflichtet sich, die gelieferte Erdgasmenge zu den Preisregelungen des Vertrages abzunehmen und zu bezahlen.
- 1.2 Die Belieferung von Kunden mit registrierender Lastgangmessung ist ausgeschlossen. Stellt sich während der Belieferung heraus, dass diese Voraussetzung nicht oder nicht mehr vorliegt, ist die Stadtwerke Dülmen GmbH berechtigt, diesen Liefervertrag mit einer Frist von 4 Wochen zu kündigen.
- 1.3 Wesentliche Bestandteile dieses Vertrages sind die Regelungen der jeweils gültigen „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) v. 26.10.2006 (BGBl. I Nr. 50 S.2396) in der jeweils gültigen Fassung. Diese sind im Internet unter [www.stadtwerke-duelmen.de](http://www.stadtwerke-duelmen.de) abrufbar oder werden auf Wunsch zugestellt.

### **2. Vertragslaufzeit und Kündigung**

- 2.1 Der Gasliefervertrag evivo 12 hat eine feste Laufzeit bis zum 30.09.2018 und endet zu diesem Datum. Der Gasliefervertrag evivo 24 hat eine feste Laufzeit bis zum 30.09.2019 und endet zu diesem Datum. Nach Ablauf des Vertrages werden Sie wieder in den „Tarif für die Versorgung mit Erdgas im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung“ aufgenommen.
- 2.2 Bei einem Umzug endet der Vertrag automatisch mit dem Auszug des Kunden aus der Entnahmestelle. Unverzüglich nach Schlüsselübergabe hat der Kunde in Textform den Zählerstand und seine neue Adresse mitzuteilen.
- 2.3 Erfüllt der Kunde trotz Mahnung seine Zahlungsverpflichtungen nicht oder wird ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt, ist die Stadtwerke Dülmen GmbH berechtigt, 4 Wochen nach entsprechender Androhung, die Lieferung unterbrechen zu lassen oder den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen.
- 2.4 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt unberührt.
- 2.5 Einen Lieferantenwechsel wird die Stadtwerke Dülmen GmbH zügig und unentgeltlich ermöglichen.

### **3. Preise, Preisgarantie**

- 3.1 Im Bruttopreis für die Erdgaslieferung sind neben den Energiekosten u. a. die Umsatzsteuer, die Energiesteuer, die Entgelte für Netznutzung, Messung sowie die Konzessionsabgabe enthalten.
- 3.2 Eingeschränkte Preisgarantie heißt: Der Energiekostenanteil des Preises sowie die Entgelte für Netznutzung und Messung bleiben bis zum Ende des Preisgarantiezeitraums unverändert. Alle anderen Preisbestandteile können sich ändern.
- 3.3 Die Stadtwerke Dülmen GmbH kann Preisbestandteile des Vertrages ändern. Diese Preisänderung wird Ihnen die Stadtwerke Dülmen GmbH mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Der Kunde kann ein Sonderkündigungsrecht in Anspruch nehmen und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform kündigen. Die Stadtwerke Dülmen GmbH kann die Preisanpassungsrechte auch vor Lieferbeginn ausüben.

### **4. Vertragsänderung**

- 4.1 Die Stadtwerke Dülmen GmbH kann die Regelungen des Gasliefervertrages evivo und diese Allgemeinen Bedingungen neu fassen, um diese an aktuelle Gesetzesentwicklungen oder sonstige Änderungen von Rechtsvorschriften sowie an aktuelle Rechtsprechung oder einschlägige Verwaltungsentscheidungen anzupassen, wenn der Vertrag hierdurch lückenhaft oder eine Fortsetzung des Vertrages für die Stadtwerke Dülmen GmbH unzumutbar wird.
- 4.2 Die Stadtwerke Dülmen GmbH wird dem Kunden die Anpassungen nach Ziffer 4.1 mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde in Textform nicht mindestens 1 Monat vor Wirksamwerden der Anpassung widerspricht. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Die Stadtwerke Dülmen GmbH wird den Kunden auf die Bedeutung seines Verhaltens in der textlichen Mitteilung besonders hinweisen.
- 4.3 Daneben kann der Kunde den Vertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn die Stadtwerke Dülmen GmbH die Vertragsbedingungen einseitig ändert.

### **5. Abrechnung und Abschlagszahlung**

- 5.1 Abrechnungsgrundlage ist die gelieferte Energiemenge in Kilowattstunden (kWh). Diese ergeben sich als Produkt aus dem am Zähler abgelesenen Verbrauch in Kubikmetern und dem vom jeweiligen Netzbetreiber letztgenannten Umrechnungsfaktor. Der Umrechnungsfaktor setzt sich aus Brennwert (Hs) und mittlerer physikalischer Zustandsgröße zusammen.
- 5.2 Die Abrechnungszeitspanne wird von der Stadtwerke Dülmen GmbH festgelegt. Ändert sich diese, so erhält der Kunde eine Mitteilung in Textform. Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zum Ende des Jahres, soweit nicht vorzeitig eine Endabrechnung erstellt wird. Jedenfalls erhält der Kunde seine Rechnung spätestens 6 Wochen nach Beendigung des abzurechnenden Zeitraums und die Schlussrechnung spätestens 6 Wochen nach Beendigung des Lieferverhältnisses.
- 5.3 Wünscht der Kunde davon abweichend eine unterjährige Rechnungsstellung (monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich), ist dies der Stadtwerke Dülmen GmbH in Textform mitzuteilen. Der Kunde verpflichtet sich, die in diesem Fall benötigten Zählerstände selbst abzulesen und bis spätestens zu den von ihr mitgeteilten Abrechnungsterminen unaufgefordert zu übermitteln. Erfolgt keine rechtzeitige Übermittlung der Zählerstände, ist die Stadtwerke Dülmen GmbH berechtigt, die zur Abrechnung benötigten Werte zu schätzen. Unterjährige Rechnungen werden mit einem Satz von 10,00 Euro/Netto berechnet.
- 5.4 Rechnungen und Abschläge werden zu dem von der Stadtwerke Dülmen GmbH angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch 14 Tage nach Zugang der Zahlungsaufforderung, fällig.
- 5.5 Der Kunde leistet 11 gleich hohe monatliche Abschlagszahlungen auf die zu erwartende Jahresverbrauchsabrechnung. Die Stadtwerke Dülmen GmbH wird dem Kunden die Höhe der monatlichen Abschlagszahlungen rechtzeitig mitteilen. Dabei wird die Stadtwerke Dülmen GmbH die monatlichen Abschlagszahlungen so gestalten, dass am Ende der Abrechnungszeitspanne eine möglichst geringe Ausgleichszahlung fällig wird.
- 5.6 Soweit erforderlich werden jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen auf Grundlage der für Haushaltskunden maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen in der Jahresverbrauchsabrechnung berücksichtigt.
- 5.7 Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen der Nutzung der Verbrauchsstelle bzw. des Jahresverbrauchs der Stadtwerke Dülmen GmbH in Textform mitzuteilen, um weiterhin eine verbrauchsgerechte Abrechnung zu gewährleisten. Durch die Nutzungs-/Verbrauchsänderung wird gegebenenfalls eine Anpassung der monatlichen Abschlagszahlungen erforderlich.
- 5.8 Als Zahlungsmöglichkeiten stehen dem Kunden Lastschriftverfahren und Überweisung zur Verfügung. Das Lastschriftverfahren stellt die bevorzugte Zahlungsweise dar. Die Stadtwerke Dülmen GmbH weist darauf hin, dass bei Überweisung der termingerechte Zahlungseingang auf die mitgeteilten Bankverbindungen sicherzustellen ist.
- 5.9 Sollte sich der Kunde für einen anderen Messstellenbetreiber als seinen Netzbetreiber entscheiden, hat der Kunde die Stadtwerke Dülmen GmbH - Vertrieb hierüber unverzüglich zu unterrichten. Die Stadtwerke Dülmen GmbH wird eine etwaige Änderung in der Bepreisung der Entgelte für die Messung berücksichtigen.

## **6. Lieferverpflichtung**

- 6.1 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung ist die Stadtwerke Dülmen GmbH, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, von der Leistungspflicht befreit. Satz 1 gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen der Stadtwerke Dülmen GmbH gemäß Ziffer 2.3 beruht.
- 6.2 Die Stadtwerke Dülmen GmbH ist zur Aufnahme der Energielieferung nicht verpflichtet, wenn der Anschluss des Kunden zum vorgesehenen Lieferbeginn gesperrt ist oder kein Netzanschluss besteht.
- 6.3 Bei wirtschaftlicher Unzumutbarkeit (verbrauchsabhängiges Entgelt deckt nicht die Kosten für Netzentgelte, Steuern und Abgaben) kann die Stadtwerke Dülmen GmbH die Lieferung ablehnen oder den Vertrag kündigen.

## **7. Haftung**

- 7.1 Ansprüche wegen Versorgungsstörungen gemäß Ziffer 6.1 sind gegen den jeweiligen Netzbetreiber zu richten. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers teilt die Stadtwerke Dülmen GmbH dem Kunden auf Anfrage jederzeit mit.
- 7.2 Die Stadtwerke Dülmen GmbH ist verpflichtet, dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

## **8. Sonstiges**

- 8.1 Die Stadtwerke Dülmen GmbH darf sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter bedienen.
- 8.2 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Unbeschadet dessen haben die Vertragsparteien in diesem Fall das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zu kündigen.
- 8.3 Im Rahmen des zwischen dem Kunden und der Stadtwerke Dülmen GmbH bestehenden Vertragsverhältnisses werden die notwendigen Daten unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert und verarbeitet. Die Weitergabe von Daten erfolgt ausschließlich zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses sowie ggf. der Gewährung der Verfügbarkeitsgarantie.
- 8.4 Die Stadtwerke Dülmen GmbH behält sich vor, vor Abschluss des Vertrages Gasliefervertrag evivo eine nicht automatisierte Bonitätsprüfung des Kunden vorzunehmen. Die Bonitätsprüfung erfolgt auf der Grundlage bereits bei der Stadtwerke Dülmen GmbH vorhandenen Daten. Hat die Stadtwerke Dülmen GmbH Forderungen gegen den Kunden aus einem anderen - bestehenden oder bereits beendeten - Energielieferverhältnis, kann die Stadtwerke Dülmen GmbH die Energielieferung ablehnen.
- 8.5 Hinweis nach § 107 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV): „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sein denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“
- 8.6 Wartungsdienste werden nicht angeboten.  
Die Stadtwerke Dülmen GmbH stellt aus Ihrem Versorgungsnetz Erdgas der Gruppe H zur Verfügung. Eine Gas-kWh entspricht rd. 0,9 Strom-kWh; der Wirkungsgrad der beiden Energien ist unterschiedlich und abhängig von der Verwendungsart.

## **9. Verbraucherinformation**

- 9.1 Fragen oder Beschwerden im Sinne des §111a EnWG von Verbrauchern nach §13 BGB im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung als Haushaltskunde können an unseren Verbraucherservice per Post (Stadtwerke Dülmen GmbH, Postfach 1537, 48236 Dülmen), telefonisch (02594 - 7900 9680) oder per E-Mail (verbraucherbeschwerden@stadtwerke-duelmen-gmbh.de) gerichtet werden.
- 9.2 Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen - Verbraucherservice Energie - Postfach 8001 - 53105 Bonn, Telefon: Mo.-Fr. von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Tel. 030 22480 500 oder 01805 101 000 - Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 Ct. / Min; Mobilfunkpreise maximal 42 Ct. / Min) Telefax: 030 22480 323 E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.
- 9.3 Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragt werden. Die Stadtwerke Dülmen GmbH ist nach §§ 111a und 111b EnWG zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Schlichtungsstelle Energie e.V. - Friedrichstraße 133 - 10117 Berlin - Tel.: 030 27 57 240 0 - Fax: 030 - 27 57 240 69 - Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de) - E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de).
- 9.4 Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie ggf. technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: [www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de).

Die Stadtwerke Dülmen GmbH, Alter Ostdamm 21, 48249 Dülmen (HRB 6323, Amtsgericht Coesfeld) ist der Grundversorger und der Netzbetreiber des Versorgungsgebietes Dülmen. Weitere Informationen zum Netzbetreiber und Grundversorger entnehmen Sie bitte der Homepage [www.stadtwerke-duelmen.de](http://www.stadtwerke-duelmen.de).

**STADTWERKE DÜLMEN GmbH**